



Liebes Brautpaar,

es freut uns sehr, dass Sie in unserer Klosterkirche das Sakrament der Ehe schliessen möchten.

Als Leitfaden zur Organisation Ihres Festes gilt unser Hochzeitsreglement, darin finden Sie wichtige Infos über die Nutzung der Klosterkirche.

Um die Verfügbarkeit der Termine im Voraus abzuklären, nutzen Sie bitte den elektronischen Kalender auf der Webseite der Klosterführungen:

<http://www.klosterkircherheinau.ch/index.php/anmeldung>

Für Hochzeiten in der Berg- oder Spitzkirche wenden Sie sich bitte an:

Werner Schweizer
Telefon: 052 319 24 63
E-Mail: werner.schweizer@zh.ref.ch

Weitere Informationen zu den Räumlichkeiten der reformierten Kirchgemeinde Rheinau-Ellikon finden Sie unter: <https://www.kirche-rheinau-ellikon.ch/content/e12624/e12292/>



Hochzeitsreglement

1. Termine und gewünschte Zeremonien

Bitte nehmen Sie Kontakt auf mit dem Kath. Pfarramt Liebfrauen in Rheinau,
Tel.: 052 319 12 55, E-Mail: kathrheinau@bluewin.ch

Unsere Sakristanin Beatrix Zureich ist die Ansprechperson für Ihre Hochzeitsfestlichkeiten
(Stellen der Sänger/Instrumente, etc.):

Tel.: 052 319 31 00, E-Mail: sakristanin@kathrheinau.ch

2. Kosten für die Benutzung der Kirche

Die Benutzungskosten für die Klosterkirche beinhalten die übliche Reinigung der Kirche sowie den zusätzlichen Aufwand der Sakristanin.

Total **CHF 400.00**

**Es ist generell untersagt in und um die Kirche / auf dem Klosterplatz Schnitzel oder anderweitiges Material zu streuen / zu werfen.
Allfällige Reinigungskosten würden weiterverrechnet werden.**

Für Brautpaare, welche ihren Wohnsitz in Rheinau haben und Kirchensteuer bezahlen (oder auf deren Eltern dies zutrifft), übernimmt die Kirchgemeinde die Kosten für die Benutzung der Klosterkirche.

3. Kirchenmusik

Unser Organist Andreas Maisch spielt sehr gerne für Sie. In Absprache mit unserem Organisten können Sie auch gerne einen eigenen Organisten beauftragen.

Andreas Maisch, Tel.: 052 301 46 79, E-Mail: andreasmaisch@bluewin.ch

Kosten:	CHF 400.00
Mehraufwand pro Proben	CHF 80.00
Mehraufwand pro Proben mit auswärtigen Organisten	CHF 80.00
(Der Mehraufwand muss dem Organisten <u>bar</u> bezahlt werden.)	

Für Brautpaare, welche ihren Wohnsitz in Rheinau haben und Kirchensteuer bezahlen (oder auf deren Eltern dies zutrifft), übernimmt die Kirchgemeinde die Kosten des Organisten.

4. Fotografieren

Für diesen einmaligen Anlass dürfen Sie ausnahmsweise Erinnerungsfotos oder Filmaufnahmen in der Klosterkirche machen. Das Blitzen soll auf ein Minimum beschränkt werden. Wir bitten die Fotografen, das Altarpodest nicht zu betreten.

5. Fahrzeugverkehr

Bitte den Parkplatz vor der Brücke benutzen. Die Zufahrt zur Kirche ist mit allgemeinem Fahrverbot belegt. Natürlich darf die Braut vor die Kirche chauffiert werden. Auch gehbehinderte Personen dürfen vor der Kirche aussteigen. **Die Autos dürfen aber nicht dort stehen bleiben**, sondern müssen auf dem Parkplatz **vor der Brücke** parkiert werden.

6. Apéros

Sie können Ihren Gästen vor der Klosterkirche einen Apéro anbieten, jedoch im beschränkten Zeitrahmen, d.h. für maximal 2 Std., denn eventuell könnte nach Ihnen noch eine weitere Hochzeitsfeier stattfinden. Besprechen Sie dies im Vorfeld mit unserer Sakristanin Beatrix Zureich, Tel.: 052 319 31 00, E-Mail: sakristanin@kathrheinau.ch. Selbstverständlich können Sie bei schlechtem Wetter einen Pavillon aufstellen. Die Räumlichkeiten für Apéros müssen Sie selber organisieren.

7. Trinkgelder

Sind für die Sakristanin, den Organisten und die Ministranten in den oben erwähnten Preisen nicht enthalten.

8. Bezahlung

Die anfallenden Kosten müssen spätestens 20 Tage vor dem Hochzeitstermin auf unserem untenstehenden Konto eingehen:

Raiffeisenbank Weinland, 8462 Rheinau
Postcheckkonto 80-33153-0
Konto 1121802
IBAN Nr. CH80 8080 8002 2567 2975 7

Gutsverwaltung, Pfarrei Liebfrauen Rheinau
Veronika Egli-Rapold
Grosser Mühleweg 9
8462 Rheinau
finanzen@kathrheinau.ch